



WWF Österreich
Ottakringer Straße 114-116
1160 Wien
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0
E-Mail: naturschutz@wwf.at
Web: www.wwf.at

An das
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Ergeht via E-Mail an nekp@bmk.gv.at

Wien, am 29. August 2023

WWF-Stellungnahme zum Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich - Periode 2021-2030 - Konsultationsentwurf

Grundsätzliche Bewertung

Mit den im vorliegenden Konsultationsentwurf des Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) geplanten Maßnahmen wird Österreich die EU-Klimaziele bis 2030 deutlich verfehlen, voraussichtlich um rund 16 Millionen Tonnen Treibhausgase. Das allein wird je nach Preislage mehrere Milliarden Euro für ausländische Zertifikate kosten, wie sowohl der Rechnungshof Österreich als auch das Finanzministerium bereits vorgerechnet haben. Daher muss die Politik nicht nur die bereits geplanten Gesetze rasch beschließen, sondern auch noch zusätzliche Maßnahmen umsetzen, um die offenkundigen Lücken zum Ziel zu schließen.

Wirksamer Klimaschutz muss ganzheitlich geplant und wissenschaftsbasiert angegangen werden, also weit mehr als nur rein technologische Lösungen umfassen. In diesem Sinne muss die Politik ergänzend zur massiven Reduktion der Treibhausgase auch den Schutz der Biodiversität verbindlich verbessern. Denn eine intakte Natur schützt nicht nur unsere gemeinsamen Lebensgrundlagen, sondern ist auch unser größter Verbündeter gegen die Klimakrise. Vor diesem Hintergrund ist es bedauerlich, dass der Natur- und Bodenschutz im NEKP-Entwurf untergewichtet ist und konkrete Maßnahmen weitgehend fehlen oder noch nicht ausreichend verbindlich sind. Ein weiteres Hindernis für das Erreichen der Klima- und Energieziele sind umweltschädliche Subventionen in Milliardenhöhe, deren Abbau bislang ebenfalls zu wenig konkret adressiert wird. Genauso ausständig sind verbindliche Reduktionsziele für die Lebensmittelverschwendung.

Vor diesem Hintergrund ersucht der WWF Österreich um die notwendigen Ergänzungen bis zum NEKP-Beschluss und schlägt dafür insbesondere die in dieser Stellungnahme näher ausgeführten Punkte¹ vor.

¹ Dabei handelt es sich naturgemäß um eine Auswahl und keine vollständige Auflistung aller Maßnahmen, die den zuständigen Stellen bereits aus früheren öffentlichen Stellungnahmen, Analysen und Berichten bekannt sind.



Ergänzende Vorschläge für den Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP)

1. Bodenschutz-Maßnahmen beschließen

Die Begrenzung des Bodenverbrauchs ist ein zentrales Element erfolgreicher Klimaschutzstrategien, wie auch eine aktuelle wissenschaftliche [Studie](#) zeigt. Neue Straßen, Autobahnen, Parkplätze und Gebäude benötigen für ihren Bau und ihre Nutzung Energie, was in fossilenergie-dominierten Energiesystemen zu hohen CO₂-Emissionen führt. Zusätzlich verbaute Fläche bedeutet wiederum eine größere beheizte oder gekühlte Fläche in Gebäuden und längere Entfernungen zwischen den Zielen, was den Energiebedarf in Gebäuden und im Verkehr erhöht. Daher ist eine flächensparende Entwicklung Österreichs von höchster Bedeutung. Zahlreiche Vorschläge dafür finden sich beispielsweise im aktuellen [WWF-Bodenreport](#). Besonders relevant sind die folgenden Punkte:

Verbindliche Zielwerte verankern: In einem bundesweiten Bodenschutz-Gesetz sollte die Politik übergeordnete Regeln für eine sparsame und naturverträgliche Raumplanung verankern. Teil davon sollte eine verbindliche Bodenverbrauchs-Obergrenze sein. Eine weitere Möglichkeit ist der Abschluss einer Artikel 15a B-VG-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, die das gemeinsame Ziel, den Bodenverbrauch auf maximal 2,5 Hektar pro Tag zu senken, bis zum Jahr 2030 verbindlich festlegt. Eine solche Gliedstaatsvereinbarung würde den Anreiz für die zuständigen Bundesländer (als Aufsichtsbehörden gegenüber den Gemeinden) deutlich erhöhen, Umwidmungen in den Gemeinden strenger auf ihre Notwendigkeit und Zulässigkeit hin zu prüfen.

Leerstand bepreisen: Effektives Management von leerstehenden Gebäudeflächen und Böden, die bereits in Anspruch genommen wurden (Brachflächen), Förderung von Nachnutzungen bzw. Ausweitung bestehender Förderungen. Eine Leerstandsabgabe setzt einen Anreiz zur bestmöglichen Nutzung von baulichen Strukturen. Zudem braucht es eine bundesweite Leerstandsdatenbank, die vor jeder Umwidmung geprüft werden muss.

Versiegelung erschweren: Um die Versiegelung von Böden möglichst unrentabel zu machen, ist auf Bundes- oder Landesebene eine Abgabe für neu versiegelte Flächen einzuführen. Die Einnahmen sollten gezielt für Entsiegelungs- sowie Renaturierungsprojekte verwendet werden. Insgesamt müssen Bund und Länder die Förderungen dafür deutlich erhöhen, um auch großflächige Entsiegelungen zu erleichtern.

Finanzausgleich flächensparend ausrichten: Derzeit führen der abgestufte Bevölkerungsschlüssel für die Zuteilung finanzieller Mittel an Gemeinden und die Kommunalsteuer (erhoben nach den Arbeitslöhnen der Betriebe in der Gemeinde) zu einem Wettlauf zwischen den einzelnen Gemeinden - vor allem um Betriebsansiedlungen, was zu neuen Bauland-Widmungen führt. Daher braucht es einen interkommunalen Finanzausgleich, bei dem sich die Gemeinden zu Planungsverbänden zusammenschließen, Standortentscheidungen gemeinsam verhandeln und die Einnahmen aus der Kommunalsteuer aufteilen. Teilweise wird das bereits praktiziert, allerdings sollte diese Praxis zur Pflicht werden. Darüber hinaus sollten sparsame Flächennutzung und der Erhalt biologisch produktiver Böden belohnt werden, um auch hier einen Anreiz zu bieten.

Wohnbauförderung reformieren: Die Reform der Wohnbauförderung (in Kompetenz der Bundesländer) hin zu Anreizen für kompakte, mehrstöckige Bebauung wäre ein wichtiger Schritt gegen die Zersiedelung. Neubauten auf der "grünen Wiese" und außerhalb von Ortskernen sollten dadurch nicht mehr begünstigt werden. Gefördert sollte darüber hinaus in erster Linie dort werden, wo eine Verfügbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel besteht.



Neue hochrangige Straßenbauprojekte stoppen. Wissenschaftlich ist seit Jahrzehnten belegt, dass neue Straßen mehr Verkehr mit sich bringen. Der Verzicht auf neue Schnellstraßen und Autobahnen hilft daher dem Klima- und Bodenschutz und spart Milliarden, die anders besser investiert werden können.

Naturverträgliche Energie-Raumplanung etablieren: Geeignete Rahmenbedingungen müssen sicherstellen, dass vorrangig bereits verbaute und versiegelte Flächen (Dächer, Parkplätze, Lagerflächen, Deponien etc.) für Photovoltaikanlagen (und Solarwärme) genutzt werden. Die Errichtung von Freiflächen-Anlagen sollte in abgestimmten Eignungszonen unter Einhaltung von verbindlichen Naturschutz-Kriterien erfolgen. Bei der Wasserkraft muss der Fokus auf einer naturverträglichen Modernisierung bestehender Kraftwerke liegen.

Umweltrecht verbessern: Die jüngste UVP-Novelle enthält einige vernünftige Ansätze zum Bodenschutz, allerdings braucht es im Sinne des Bodenschutzes niedrigere Schwellenwerte für großflächige Projekte wie Skigebietserweiterungen. Verpflichtend sein sollte eine strategische Umweltprüfung (SUP) für Flächenwidmungs- und Bebauungspläne. Generell sollte die Politik Umwelt- und Beteiligungsrechte flächendeckend stärken, um die für die Energiewende relevanten Projekte zu verbessern und die öffentliche Akzeptanz des Vorgehens zu sichern.

Verfahren qualitativ beschleunigen: Zentral für schnellere und bessere Verfahren sind mehr fachliche und finanzielle Ressourcen für Planungs- und Genehmigungsbehörden sowie für die zuständigen Gerichte – verbunden mit der erwähnten naturverträglichen Energieraumplanung samt den dafür notwendigen Beteiligungsprozessen.

2. Schutz der Wälder und Moore ausbauen

Waldnutzung reduzieren, CO₂-Speicherleistung erhöhen: Mindestens zehn Prozent der Wälder (hauptsächlich Laub-Mischwälder) sollten außer Nutzung gestellt werden oder zumindest für die nächsten 50 Jahre dem Ziel des Vorratsaufbaus gewidmet werden. Das würde die CO₂-Aufnahme verstärken und positive Bedingungen für die Wald-Biodiversität schaffen. Damit kann die aktuelle Speicherleistung des Waldes in etwa verdoppelt werden.

Mischwälder forcieren: Der nicht standortgerechte und naturferne Fichtenwald in Österreich (ca. 25 Prozent der Waldfläche, das entspricht circa 10.000 Hektar) sollte im Laufe der nächsten zwanzig Jahre in einen standortgerechten Misch- oder Laubwald umgebaut werden. Dieser Umbau sollte möglichst systematisch, bodenschonend und ohne Kahlschläge abgewickelt werden. Besonderes Augenmerk muss auf der Verjüngung liegen (im Bestand und auf Kahlflecken). Auf Schadholzflächen muss zur Vermeidung von Kohlenstoffausgasungen und für den Bodenschutz möglichst viel Totholz belassen und eventuell forsthygienisch behandelt werden. Das durch diesen Umbau gewonnene Holz sollte bestmöglich für langlebige Produkte eingesetzt werden. Geschätzte 40 bis 50 Prozent gehen in die Energiegewinnung. Dieses Potenzial muss fokussiert im Winterhalbjahr eingesetzt werden, damit Wärme und Strom bestmöglich genutzt werden können und ein Beitrag zur Schließung der Winterlücke beim Strom geleistet und möglichst viel fossile Energie ersetzt wird.

Schutz und Wiederherstellung von Mooren, Feuchtgebieten und Feuchtwiesen: Alle bestehenden Moore sollten vor Umwidmung und Bebauung geschützt werden, um den derzeitigen THG-Ausstoß von bestehenden Torflagern zu stoppen. Zudem sollte ein bundesweites Wiederherstellungskonzept für Moore und andere Feuchtgebiete und Feuchtwiesen rasch umgesetzt werden. Die Fläche der bestehenden Moore wird auf rund 30.000 Hektar geschätzt, Torfböden vorsichtig auf zusätzliche 50.000 Hektar. Das Potenzial ist somit sehr groß.



Wirksamen CO₂-Preis in der Landwirtschaft einführen: Erweiterung der CO₂-Bepreisung auf alle Nicht-CO₂-Emissionen in der Landwirtschaft (Methan, etc.). Zugleich müssen bestehende umwelt- und biodiversitätsschädliche Subventionen bzw. kontraproduktive Rückerstattungen abgebaut werden.

3. Ökosozial umsteuern

Abbau umweltschädlicher Subventionen: Ein Konzept zum raschen Abbau bzw. für einen klimagerechten Umbau der erfassten Subventionen (wie etwa des "Dieselprivilegs") ist noch im Jahr 2023 zu erstellen. Alle im „Spending Review des [Aufbau- und Resilienzplans](#)“ des BMF als „negative Anreizmaßnahmen“ identifizierten Staatsausgaben sind binnen zwei Jahren entweder zu streichen oder klimagerecht zu reformieren. Die dort angesprochenen fehlenden Daten sind umgehend zu erheben und der Bericht ist zu vervollständigen. Auch die Bundesländer müssen hier transparenter werden und ihrer Verantwortung nachkommen.

Erhöhung von CO₂-Bepreisung und Klimabonus im Rahmen einer ökosozialen Steuerreform: Die derzeitige CO₂-Bepreisung bildet die Schadenskosten von Treibhausgasen (pro Tonne rund 200 bis 700 Euro) nur unzureichend ab. Daher sollte die CO₂-Bepreisung klimagerecht und schrittweise erhöht werden, was im Gegenzug auch das Volumen für sozial ausgleichende Maßnahmen und klimafreundliche Investitionen massiv erhöht. (Vorschlag: 2024: 75t (derzeit 45 €/t), 2025: 100 €/t (derzeit 55 €/t), 2026: 150 €/t, 2027: 200 €/t, 2028: 250 €/t, 2029: 300 €/t, 2030: 350 €/t). Der Klimabonus sollte in Zukunft sozial gestaffelt werden.

4. Klimaschutzgesetz beschließen

Die Bundesregierung muss ein [ambitioniertes Klimaschutzgesetz](#) mit integrierten Energiespar- und Klimaschutz-Maßnahmen beschließen. Dieses Gesetz muss vor allem die folgenden Punkte gewährleisten: verbindliche Ziele für die Klimaneutralität 2040; jährliche Emissionsziele für jeden Sektor; wissenschaftliche Kontrolle; verbindliche klima- und naturverträgliche Maßnahmenprogramme; wenn Ziele verfehlt werden, klare Verantwortlichkeiten von Bund und Ländern sowie Rechtsschutz für die Bevölkerung.

5. Mobilitätswende verstärken

Der Verkehr ist derzeit weiter von den Klimazielen entfernt als jeder andere Sektor und daher besonders stark von importiertem Erdöl abhängig. Daher sollten die inhaltlich vorliegenden, politisch aber nie ernsthaft verfolgten Masterpläne vollinhaltlich umgesetzt werden. In diesem Sinne müssen Bund, Länder und Gemeinden das Mobilitätssystem entlang des Prinzips „vermeiden – verlagern – verbessern“ umgestalten und Sofort-Maßnahmen setzen, um den Diesel- und Benzinverbrauch rasch zu reduzieren. Absolute Priorität haben müssen der Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel und das Schaffen einer sicheren Rad-Infrastruktur im städtischen und ländlichen Raum. Zugleich müssen neue Schnellstraßen-Projekte eingestellt werden, weil sie nicht nur klimaschädlich, bodenfressend und teuer sind, sondern auch die Mobilitätswende verzögern. Rein auf den Ausbau der Elektromobilität oder energieverschwendende „E-fuels“ zu setzen, greift jedenfalls viel zu kurz.



Allgemeine Tempolimits reduzieren: Maximal 100 km/h auf Autobahnen und Schnellstraßen, maximal 80 km/h auf allen Freilandstraßen sowie im Ortsgebiet flächendeckend Tempo 30 - begleitet von intensiven Kontrollen, wirksamen Sanktionen und Kampagnen zur Bewusstseinsbildung.

Jährliche Fahrrad-Milliarde budgetieren: Laut NEKP-Entwurf sind bis zum Jahr 2030 Investitionen von sieben Milliarden Euro nötig, damit der Radverkehrsanteil auf 13 Prozent steigt - also umgerechnet rund eine Milliarde Euro pro Jahr ab 2024. Damit kann Österreich eine adäquate Radinfrastruktur im städtischen und ländlichen Raum aufbauen – inklusive Radschnellwegen und Hauptradrouten zwischen Städten und Gemeinden. Neben dem Ausbau der Infrastruktur braucht es ein gerechtes Kilometergeld bzw. verbesserte steuerliche Anreize für Beschäftigte, die mit dem Rad zur Arbeit fahren oder damit Dienstwege erledigen. In diesem Zusammenhang sollten auch die Förderungen für E-Lastenräder ausgeweitet werden. Generell sollte die Politik alle strukturellen Benachteiligungen gegenüber dem klimaschädlichen Autoverkehr rasch beheben.

Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs durch Reduktion der Fahrtkosten (in Ballungsräumen über das Klimaticket hinaus) sowie Verdichtung der Intervalle und Haltestellen bis 2040.

Fußgängerzonen ausweiten: Verzehnfachung der durch Fußgängerzonen verkehrsberuhigten Zonen in ganz Österreich innerhalb von drei Jahren gegenüber dem Jahr 2023 (Zustellungs- und Zufahrtskonzept ähnlich wie bei derzeitigen Fußgängerzonen). Bis 2030 sollte eine Verzwanzigfachung angestrebt werden.

Road Pricing für LKW und PKW: Kilometerabhängige Maut auf allen Straßen für LKW über 3,5 Tonnen (Höhe gegenüber 2023 ab 1. Jänner 2024 um 30 Prozent erhöhen, ab 1. Jänner 2025 plus 50 Prozent, ab 1. Jänner 2026 verdoppeln). Ab 2024 Einführung einer fahrlleistungsabhängigen Maut auch für PKW mit 0,10 Euro je gefahrenen Kilometer und einer schrittweisen Anhebung bis 2040, wie es im [UBA-Transition-Szenario](#) beschrieben wird (Gesamtpaket in Abstimmung mit weiteren Bepreisungen).

Stilllegungsbonus für Fossil-PKW-Besitz: Insbesondere in Städten und Ballungszentren sollten die Menschen stärker motiviert werden, auf die Nutzung fossil betriebener Autos² zu verzichten. Ein Stilllegungs-Bonus würde einen monetären Anreiz bieten - ausgezahlt, wenn alle in einem Haushalt lebenden Personen den Besitz von fossil betriebenen PKWs beenden und keine permanenten Nutzungen von anderen Fossil-PKWs wie Firmenfahrzeugen bestehen. Zur Stilllegung sollte man sich für mindestens zehn Jahre verpflichten müssen. Es geht nicht darum, den Führerschein abzugeben, da Elektrofahrzeuge weiter betrieben werden können und eine bedarfsgerechte Anmietung von Fahrzeugen weiter möglich sein soll. Die Höhe der Prämie sollte 2.000 bis 5.000 Euro betragen und sozial gestaffelt werden. Die gleiche Bandbreite sollten jene Haushalte als Mobilitäts-Bonus erhalten, die auch derzeit schon keine Fossil-PKWs besitzen und sich dazu ebenfalls für die nächsten zehn Jahre verpflichten.

Pendelpauschale sozial fair ökologisieren: Das kleine Pendelpauschale sollte durch ein regionales Klimaticket ersetzt werden. Zudem braucht es eine Staffelung nach Einkommen, einen Abschlag für fossil betriebene Fahrzeuge und einen Bonus für elektrisch betriebene Fahrzeuge, Anreize für die Benutzung des öffentlichen Verkehrs auch bei längeren Pendelstrecken sowie ein Ende der Pendelpauschale über einem Jahreseinkommen von 100.000 Euro. All dies sollte im Zuge eines gut abgestimmten Paketes umgesetzt werden.

² In die Kategorie Fossil-PKW sind hier auch alle Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen mit privater Nutzungsmöglichkeit inkludiert.



100 Prozent emissionsfreie Neuzulassungen: Ende der Neuzulassung von fossilen Verbrennungsmotoren für jene PKW-Sektoren mit dem höchsten Treibstoffverbrauch ab 2025; weitere Sektoren (motorisiertes Zweirad, PKW, LNF und SNF ≤ 18 t) schrittweise bis 2030. Ab 2030 soll es in diesen Bereichen, wie bereits im [Mobilitätsmasterplan Verkehr](#) des Klimaschutzministeriums skizziert, keine Neuzulassung von fossilen Verbrennungsmotoren mehr geben, spätestens 2035 für alle Fahrzeugkategorien (siehe [UBA-Transition-Szenario](#)). Zugleich ist das Ladestellennetz für Elektrofahrzeuge rascher auszubauen, verbunden mit einem einheitlichen Bezahlsystem mittels üblicher Debit- oder Kreditkarten (Terminal) bzw. über kontaktloses Zahlen ohne vorherige Registrierung. Der derzeitige „Tarif-Dschungel“ ist regulatorisch zu beheben bzw. transparenter zu machen.

Mineralölsteuer (MöSt) schrittweise anheben: Anhebung auf 0,6 Euro pro Liter für Benzin und Diesel ab Jänner 2024, wie es der Höhe nach auch schon das Transition-Szenario des Umweltbundesamtes vorschlägt - darauf aufbauend schrittweise weitere Anhebungen mit Lenkungswirkung. Sozial ausgleichend und lenkend soll insbesondere ein Klimabonus mit einkommensabhängiger Staffelung wirken.

Flugverkehr in Österreich massiv reduzieren: Angesichts des laufenden Ausbaus der Zuganbindungen sind die Landeshauptstädte bereits gut mit der Bahn verbunden. Ein innerösterreichischer Flugverkehr ist daher in Zukunft nicht mehr notwendig (ausgenommen Ambulanzflüge).

Flugabgabe erhöhen: Die Flugabgabe in Österreich von 12 Euro pro Flug sollte ab 1. Jänner 2024 verdreifacht werden, ab 2025 verfünffacht und ab 2026 verzehnfacht.

Streichung der Mineralölsteuerbefreiung für Kerosin und der Umsatzsteuerbefreiung des Flugverkehrs(national) ab 2024.

Kostenentlastung für den Schienenverkehr: Übernahme der Schienenmaut durch den Bund.

6. Energie sparen und effizienter einsetzen

Systematisches Energiesparen beschleunigt den Klimaschutz, spart wertvolle Ressourcen und erhöht die Versorgungssicherheit, weil Österreich damit unabhängiger von fossilen Importen aus Krisen- und Konfliktregionen wird. Zugleich ist Energieeffizienz aus volkswirtschaftlicher Sicht günstig und erhöht die Resilienz und Innovationskraft der Wirtschaft, was wiederum Arbeitsplätze schafft. Zudem können Unternehmen mit einem funktionierenden Heimmarkt auch erfolgreicher im Export agieren.

Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWG) umsetzen: Trotz der hohen, über viele Jahre selbst verschuldeten Erdgas-Abhängigkeit vom kriegführenden Russland haben mehrere Landesenergieversorger im öffentlichen Eigentum bis zuletzt immer noch neue Gasheizungen beworben und eingebaut, obwohl dies die Import-Abhängigkeit Österreichs unnötig verlängert. Ergänzend zum sofortigen Einbau-Stopp für neue Gasheizungen muss das Parlament daher mit dem neuen EWG einen verbindlichen Rahmen für den Ausstieg aus allen fossilen Heizungen beschließen (Umrüstung aller Ölheizungen bis 2035 und von Gasheizungen bis 2040). Zeitgleich müssen die Bundesländer die operative Umsetzung sicherstellen. Auch die Fernwärme-Unternehmen sollen dazu verpflichtet werden, bis 2035 auf klimafreundliche Wärmesysteme umzustellen.



Energieeffizienzgesetz nachschärfen: Das Energieeffizienz-Reformgesetz (EEff-RefG) ist 2023 in einer zahnlosen und wenig ambitionierten Form parlamentarisch beschlossen worden. Daher sollte die Politik im Zuge einer künftigen Reform einen Endenergie-Zielwert von maximal 785 Petajoule (PJ) im Jahr 2030 verankern, was einer Reduktion des Verbrauchs gegenüber 2021 um rund 30 Prozent entspricht. Zudem sollte eine wirksame Lieferantenverpflichtung eingeführt werden, um die Energieversorger stärker in die Pflicht zu nehmen.

Zusätzliche Energiespar-Milliarde budgetieren: Die effizienteste Kilowattstunde ist jene, die gar nicht erst verbraucht wird. Daher muss die Bundesregierung den Bereich Energiesparen mit einem Sonderbudget ausstatten. Mit einer zusätzlichen Milliarde pro Jahr könnte die Politik die folgenden Maßnahmen schaffen bzw. beschleunigen: gesetzlich abgesicherte langfristige Fortführung und Ausweitung des Sanierungsschecks (die Sanierungsrate liegt laut Umweltbundesamt bei nur rund 1,5 Prozent), Wechsel auf effiziente, klimafreundliche Heizungen, gezielte Soforthilfe für energiearme, notleidende Haushalte, eigene Energiespar-Gutscheine für alle Haushalte sowie Klein- und Mittelbetriebe, Finanzierung von Energiesparmaßnahmen in der Industrie samt Mittelrückfluss aus Einsparungen (Contracting Modell), sofortige Abschreibe-Möglichkeiten für Energiespar-Investitionen etc.

Sanierungskonzepte verstärken: Hohe energetische und ökologische Standards sichern laut Umweltbundesamt eine langfristig nachhaltige Bausubstanz, reduzieren die Inanspruchnahme von Flächen und ermöglichen geringere Energiekosten. Daher sollten alle beheizten Gebäude (inklusive gewerblicher Gebäude) in Österreich möglichst rasch einen aktuellen Energieausweis und ein Sanierungskonzept durch eine qualifizierte Energieberatung aufweisen. Wesentliche Kriterien sind Kühlkonzepte und Möglichkeiten zur Wärmerückgewinnung.

7. Erneuerbare Energien naturverträglich ausbauen

Ausbau der erneuerbaren Energien entlang von Naturschutz-Kriterien: Der Sachstandsbericht des Weltklimarats zeigt, dass Klima- und Naturschutz Hand in Hand gehen müssen. Daher müssen auch erneuerbare Energien konsequent nach Maßgabe von Naturschutz-Kriterien ausgebaut werden. Während die Wasserkraft ihr Potenzial abseits von Effizienzsteigerungen bereits ausgeschöpft hat und es in Österreich nur mehr sehr wenige freifließende Flüsse gibt, bestehen bei Windkraft und Photovoltaik noch sehr große Ausbaupotenziale. Insbesondere müssen die Bundesländer die notwendigen Flächen ausweisen.

Photovoltaik-Ausbau strukturell verbessern: Verpflichtendes Nutzungskonzept für Sonnenenergie, inklusive einer Photovoltaik-Anlage für alle Neubauten sowie Sanierungen in den Bauordnungen der Bundesländer. Grundsätzliche Verpflichtung zur PV-Installation im Falle einer Neuversiegelung von Flächen. Starker Fokus auf Gebäude und vorbelastete Flächen, konsequent naturverträgliche Nutzung der Potenziale auf Freiflächen, wie es im WWF-Positionspapier skizziert wird³.

Stromabnahmepflicht für Netzbetreiber bei betrieblich oder privat erzeugten Photovoltaik-Strom: Da die Installation von PV-Anlagen oft an der durch die Netzbetreiber verweigerten Einspeisung des Stromüberschusses scheitert, sollte die Politik eine Abnahmeverpflichtung gesetzlich verankern. Wenn Netzbetreiber technische Schwierigkeiten ins Treffen führen, müssen sie das transparent nachweisen und einen Sanierungsplan vorlegen.

³ WWF-Vorschläge für den naturverträglichen Photovoltaik-Ausbau, Mai 2021. <https://bit.ly/3hZRBei>



8. Wirtschaft und Industrie in die Pflicht nehmen

1,5°C-konforme unternehmerische Klimaschutzpläne verankern: Klimaschutzverpflichtungen müssen genauer definiert werden und für alle Unternehmen der Real- und Finanzwirtschaft gelten. Zentral ist eine Verpflichtung zu wissenschaftsbasierten Klimaschutzplänen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen inklusive kurz-, mittel- und langfristigen Klimazielen für direkte und indirekte Emissionen auf betrieblicher Ebene und entlang der Wertschöpfungsketten von Unternehmen. Damit Klimaziele handlungsleitend werden, soll deren Erreichung auch in Systeme erfolgsbezogener Bezüge des Managements aufgenommen werden.

Verbindliche, transparente und aussagekräftige Berichtspflichten verankern: Implementierung umfassender, Nachhaltigkeitsberichtspflichten, insbesondere zu Auswirkungen und Transformationsplänen für Klima und Biodiversität. Vergleichbare Informationen und Daten sind die Grundlage für Finanzinstitute, um Risiken zu bewerten und tragen dazu bei, Finanzströme nachhaltiger auszurichten. Für Unternehmen bieten die erhobenen Daten einen wertvollen Mehrwert zur Unternehmenssteuerung und langfristigen strategischen Ausrichtung.

Auf drehzahlgeregelte Elektromotoren umstellen: Es ist umgehend ein Programm zur Umrüstung auf drehzahlgeregelte Elektromotoren zu erstellen. Neben technischen Vorgaben und Förderungen sollten ab 2025 keine neuen, unregelmäßig verkauften Elektromotoren mehr verkauft werden dürfen und ab 2030 keine Elektromotoren ohne Drehzahlregelung mehr betrieben werden dürfen. Zusätzlich werden in diesem Modernisierungsprogramm nichtelektrische Standmotoren (mit Diesel oder Erdgas betrieben) durch solche mit Drehzahlregelung und Hocheffizienzgetriebe ersetzt.

Betriebliches Mobilitätsmanagement forcieren: Die Bundesregierung sollte für Unternehmen ab zehn Beschäftigten eine Verpflichtung zu einem betrieblichen Mobilitätsmanagement gesetzlich verankern, inklusive der Etablierung einer dafür verantwortlichen Person. Dazu gehört die Einrichtung einer Leitstelle für betriebliches Mobilitätsmanagement auf Bundes- oder Landesebene, wo die einzelnen Managementpläne unbürokratisch eingereicht und evaluiert werden können. Darauf aufbauend soll es rasche Rückmeldungen an die Betriebe sowie Beratungsangebote geben.

9. Vorreiterrolle der öffentlichen Beschaffung stärken

Öffentliche Beschaffung auf Klimaschutz ausrichten: Die relevanten Richtlinien im Bund und in den Bundesländern müssen durchgängig auf maximale Klimaschutz- und Biodiversitätswirkung umgestellt werden. Zum Beispiel dürfen, außer in konkret begründeten Ausnahmefällen, keine fossil betriebenen Fahrzeuge mehr angeschafft werden.

Straßenbeleuchtung rascher modernisieren: Innerhalb von fünf Jahren sollten alle Straßenbeleuchtungen in Österreich optimiert werden. Dazu sollten die Schaltintervalle an die Lichtverhältnisse angepasst und die Leuchtmittel oder Lampen auf den aktuellen Energiespar-Stand gebracht werden. Das reduziert den CO₂-Ausstoß und die Lichtverschmutzung und löst zudem positive wirtschaftliche Effekte aus.



10. Ernährungssystem reformieren

Lebensmittelverschwendung halbieren: Allein in Österreich werden jedes Jahr rund eine Million Tonnen genießbarer Lebensmittel weggeworfen, was nicht nur ethisch verwerflich ist, sondern auch Klimaschutzmaßnahmen konterkariert. Daher sollte die Bundesregierung eine ambitionierte Strategie gegen die Lebensmittelverschwendung umsetzen, um diese bis 2030 mindestens zu halbieren. Freiwillige Maßnahmen reichen nicht, daher braucht es dringend rechtlich verbindliche Ziele zur Reduktion von Lebensmittelabfällen für alle Sektoren der Wertschöpfungskette. Zugleich muss die Politik eine eindeutige Hierarchie im Umgang mit Lebensmittelüberschüssen festlegen. Oberste Priorität hat deren Vermeidung, gefolgt von der Weiterverarbeitung und Weitergabe. Zur energetischen Nutzung und Entsorgung von Lebensmitteln sollte es nur kommen, wenn alle anderen Optionen ausgeschöpft sind. Zudem sollte die Bundesregierung die Lebensmittelweitergabe an Bedürftige durch die Beseitigung rechtlicher Hürden und durch steuerliche Anreize fördern. Hier gilt es die Haftungsfrage zu klären und soziale Organisationen bei der Verteilung von Lebensmittelüberschüssen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang müssen die Behörden auch die Datenlage verbessern. Alle Sektoren der Wertschöpfungskette müssen mehr Informationen zu den Mengen und Ursachen von Lebensmittelabfällen liefern, um die Transparenz und Steuerungsmöglichkeit zu verbessern. Bisher fehlen zum Beispiel belastbare Daten für die Landwirtschaft. Ebenfalls zentral sind Bildung und Aufklärung. Schulen und andere Ausbildungsstätten sollten in eigenen Fächern einen bewussteren Umgang mit Lebensmitteln und Wissen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen vermitteln. Besonders wichtig ist dies auch für Unternehmen und Fachausbildungen im Lebensmittelsektor.

Ernährungspyramide reformieren: Die Art und Weise, wie wir uns ernähren, hat massive Auswirkungen auf unser Klima. Daher sollte die Bundesregierung die geltende Ernährungspyramide anhand von Klima- und Umweltkriterien weiterentwickeln und im Jahr 2024 die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Programms vorantreiben. Vorschläge dafür hat der WWF gemeinsam mit Fachleuten der WU Wien mit seiner [Studie zur Ernährungspyramide 2.0](#) eingebracht. Der größte Hebel ist die starke Reduktion tierischer Lebensmittel, während der vermehrte Konsum von pflanzlichen Lebensmitteln sowohl dem Klima als auch unserer Gesundheit hilft.

Fazit und Ausblick

Mit den im NEKP-Entwurf geplanten Maßnahmen wird Österreich die EU-Klimaziele deutlich verfehlen. Ohne eine ambitionierte Klimapolitik wird das mehrere Milliarden Euro für Zertifikate kosten. Daher braucht es zusätzliche Klima- und Naturschutz-Maßnahmen, die vom Bund, von den Bundesländern und den Gemeinden umgesetzt werden müssen. In diesem Zusammenhang muss der finale NEKP konkrete Verantwortlichkeiten festlegen und einen Finanzierungsplan beinhalten. Die damit verbundenen Investitionen würden jedenfalls nicht nur dem Klima- und Naturschutz helfen, sondern wären auch ein langfristig wirksames Investitions- und Arbeitsplätze-Programm.

Neben dem politischen Willen zur Umsetzung ist Transparenz ein wichtiger Erfolgsfaktor für eine erfolgreiche NEKP-Konsultation. Daher fordert der WWF die Veröffentlichung aller Eingaben und ihre wissenschaftliche Bewertung. Besonders wichtig ist eine rasche Veröffentlichung der fachlichen Grundlagen, also der modellgestützten Szenarien des Umweltbundesamtes (WEM, WAM und Transition). Darüber hinaus sollte die Bundesregierung dem Nationalrat jedes Jahr einen detaillierten Fortschrittsbericht zum NEKP vorlegen.



Anhang: Studien und Analysen mit weiteren Maßnahmen

- GLOBAL 2000 / WWF Österreich (2022): 20 Maßnahmen für Österreichs Ausstieg aus Öl und Gas: <https://www.global2000.at/sites/global/files/WWF-GLOBAL%202000-20Massnahmen-fuer-den-Ausstieg-aus-Oel-und-Gas.pdf>
- Mobilitätsmasterplan 2030 für Österreich (2021). https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:6318aa6f-f02b-4eb0-9eb9-1ffabf369432/BMK_Mobilitaetsmasterplan2030_DE_UA.pdf
- ÖKOBÜRO (2021): Fossiles Gas-Zeitalter rasch beenden, erneuerbare Gase richtig einsetzen https://www.oekobuero.at/files/558/positionspapier_aktionsplan_erneuerbare_gase_2021.pdf
- ÖKOBÜRO (2020): Ökosozial umsteuern. Positionspapier: https://oekobuero.at/files/516/positionspapier_okosoziale_steuerreform_19_11_2020.pdf
- Umweltbundesamt (2018): Sachstandsbericht Mobilität. https://www.umweltbundesamt.at/studien-reports/publikationsdetail?pub_id=2268&cHash=3cc666e5b22063bb3a507fb26ba7afc6
- Umweltbundesamt (2021): Transition Mobility 2040. <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0808.pdf>
- WIFO (2022): Analyse klimakontraproduktiver Subventionen in Österreich. https://www.wifo.ac.at/news/klimakontraproduktive_subventionen_in_oesterreich
- Wirtschaftsuniversität Wien, erstellt im Auftrag des WWF Österreich im Rahmen des EU-geförderten Projekts Eat4Change (2023): Ernährungspyramide 2.0 – für eine gesunde und nachhaltige Ernährung in Österreich. https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2023/03/wwf-at_WWF_WU_Studie_Ernaehrungspyramide_2_c_WWF.pdf
- WWF Österreich (2021): Positionspapier für den naturverträglichen Photovoltaik-Ausbau. <https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2021/06/25-05-2021-WWF-Positionspapier-Photovoltaik-in-Oesterreich.pdf>